

Catholic through Lutheran to Reformed. Cities with inferior schools (or none) built from scratch to train pastors. Provisions were made for public lectures or private instruction so new pastors could improve on ancient languages for exegesis, and stand-out students might go away to established universities. Energetic efforts brought results as Geneva and Lausanne drew students from a wide range and sent many pastors in return who took their experiences as models for institutions founded elsewhere.

Since 1850 when Luther's name became known in China, missionaries and Chinese scholars discussed the reformer and the evangelical movement, as outlined by *Lei Yutian*. Some on the late Ching Dynasty (1898-1912)

regarded Luther a hero and Kang Youwei (1858-1927) spoke of Confucian Martin Luther. In the first half of the twentieth century educational reform invoked western concepts and practices, including Luther's. His ideas on general, widespread schooling, on education for girls, and on education rooted in a family context all served as part of the foundation and frame for China's new educational endeavors.

Overall the impression is clear: while the Reformation's educational ideas and practices have been much studied and have had a long-term impact, the topic is hardly closed in terms of rethinking what is already known, in considering material still coming to light, and in tracing the results through the ages.

Luthers Auseinandersetzung mit spätmittelalterlicher Theologie und Frömmigkeit 1518-1521

Seminarleiter: Christoph Burger und Theodor Dieter
Berichterstatte: Theodor Dieter

Kritische Rezeption, schöpferische Umformung oder auch polemische Abweisung traditioneller theologischer Lehren und Formen der Frömmigkeit gehören wesentlich zu Luthers Theologie. Solche Auseinandersetzungen beschränken sich nicht auf deren Frühphase. Die möglichst genaue Bestimmung von Luthers Verhältnis zu traditionellen Lehrstücken ist darum für ein angemessenes Verständnis seiner Theologie unerlässlich. Im Seminar wurden Luthertexte aus den Jahren von 1518 bis 1521 im Blick auf ihren Bezug zur Tradition analysiert.

Christoph Burger referierte über »Ein Muster an Tugend entmutigt nur: spätmittelalterliche Marienfrömmigkeit im Spiegel [im Zerspiegel?] von Martin Luthers Auslegung des »Magni-

fikat« (L 1, 46b-55) aus den Jahren 1520/21«. Er skizzierte zwei von Luther abgelehnte Stränge in der Geschichte der Marienverehrung: die Deutung Marias 1. als eine hochadlige, reiche, mächtige Herrscherin und 2. als einen gerade durch tugendhafte Demut erhabenen Antitypus zu Eva. Luther dagegen betont, weil Maria sozial wie geistlich »niedrig« sei und diese Lage im Vertrauen auf Gott akzeptiere, sei sie offen für Gottes »Hin-Sehen« auf sie und könne sie sozial wie geistlich »niedrigen« Menschen Mut machen.

Jared Wicks untersuchte in seinem Beitrag »Applied theology at the deathbed: Luther and the late-medieval tradition of the ars moriendi« sechs Werke, zwischen 1400 und 1510 erschie-

nene Handreichungen für Pfarrer zur Begleitung Sterbender – Autoren: Johannes Gerson (1363-1429), Thomas Peuntner (1360/80-1439), Johannes Geiler (1445-1510), Johannes Jeusser aus Paltz (1444/47-1511) –, und verglich sie mit Martin Luthers unmittelbar dem Sterbenden geltenden »Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben« (1519). Die Texte über die *ars moriendi* bieten Ermahnungen, die Pfarrer geben können, Fragen, die die rechten inneren Verfassungen erwecken sollen, Gebete, die Sterbende wiederholen können, und Anweisungen für praktische Maßnahmen. Die Ziele sind 1. die angemessene Erfüllung der kirchlichen Forderungen wie das vollständige Bekenntnis der eigenen Todsünden, 2. die Konzentration der Aufmerksamkeit auf das Erlangen des Heils, 3. die brennende Bitte um Hilfe durch Maria, die Engel oder die eigenen Schutzheiligen, 4. die Bitte an Jesus, an den Verdiensten seines Leidens teilhaben zu können, wenn man auf ein Kruzifix blickt. Luther nimmt an, daß das Totenbett der Ort eines intensiven Kampfes ist, wo böse Geister ihre Anstrengungen verdoppeln, um Menschen im Anblick des Todes zu erschrecken und um Verzweiflung über ihre Sünden und über die Möglichkeit, nicht für das ewige Leben prädestiniert zu sein, hervorzubringen. Gegen die bössartigen Bilder von Tod, Sünde und Verwerfung führt Luther die sterbende Person dahin, bei dem Bild des Christus am Kreuz zusammen mit allen seinen Heiligen, bei denen Leben, Gnade und Erwählung vorherrschend waren, zu verweilen. Am Totenbett führt Luther den Sterbenden zur *meditatio crucis*, die die Übung des echten Glaubens ist und für die die Sakramente der wesentliche Anreiz sind. Der richtige Empfang der Sakramente ist der Glaube, daß Christus *für mich* starb und daß seine Heiligen mir zu Hilfe kommen. Der Hauptunterschied zwischen der spätmittelalterlichen *ars moriendi* und Luther liegt in Luthers Konzentration auf den Glaubenskampf des Sterbenden und die trostvolle Gewißheit der Gnade Christi, die in den Sakramenten gegeben ist.

Frank Hofmann referierte über »Die Donatio Constantini und die Genese der Identifikation von Papst und Antichrist bei Luther«. Luther beschäftigte sich im Vorfeld der Leipziger Disputation zum einen mit historischen und juristischen Fragen des herrschenden Papsttums, die seine Zweifel an dessen Legitimität nährten. Zum andern führte ihn seine akademische Lehrtätigkeit im Fortgang der »Operationes in psalmos« zur Beschäftigung mit dem traditionell auf den Antichristen gedeuteten Ps 9b (Vg.). Beides zusammen bereitete den Boden dafür, daß die Lektüre von Laurentius Vallas (1406-1457) »De falso credita et ementita Constantini Donatione« Luther im Februar 1520 zur Identifikation von Papst und Antichrist führte. Die vorgelegte These wurde im Seminar kontrovers diskutiert und eine Überprüfung an weiteren Texten (vornehmlich der Jahre 1520/21) angeregt.

Jens Wolff berichtete unter dem Titel »Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen: zu einem Teilaspekt von Luthers Ekklesiologie im Gegenüber zur zeitgenössischen Kontroverstheologie« über Luthers Auseinandersetzung mit Johann Eck (1486-1543), Thomas Murner (1475-1537) und Hieronymus Emser (1478-1527) im sogenannten Streitschriftenkrieg der Jahre 1520/21, der durch die Publikation der Adelschrift ausgelöst worden war. Nach Wolff steht Luthers Priestertumslehre in Antithese zu dem lehramtlich in Geltung stehenden und durch die drei genannten Kontroverstheologen vertretenen Priesterbegriff. Während der Prozeß der konfessionellen Differenzierung im Jahr 1520 noch unentwickelt war, gab es im Streitschriftenkrieg deutliche Anzeichen dafür, daß die Lehre vom allgemeinen Priestertum – begründet anhand von 1 P 2, 9 – eine außerordentlich starke Polarisierung zwischen den literarischen Gegnern bewirkte. Luthers Umformung des Priesterbegriffs begann mit der Hebräerbriefvorlesung.

Ziel des Beitrags »Luther and the condemnations from the universities Louvain and Cologne 1519/20« von Anna Vind war die Analyse

der Verurteilungen von Luthers Lehre durch die Universitäten von Löwen und Köln 1519 (WA 6, 175-180) und Luthers Antwort auf sie 1520 (WA 6, 181-195). Die Untersuchung orientierte sich an drei Fragen: Was ist der Hintergrund der jeweiligen Texte? Wie drücken die Autoren das, was sie sagen wollen, aus? Was ist der Hauptinhalt der Texte? Die Untersuchung beleuchtete die historische Situation 1518 bis 1520 und vermittelte einen Eindruck von der systematischen Differenz zwischen Luther und den scholastischen Theologen im Blick auf das Verständnis von Schrift und Tradition und die Begriffe von Theologie und Philosophie.

Denis Janz erörterte das Thema »The late medieval pedagogy of guilt and Luther's innovation«. Die Studie hat als Ausgangspunkt die Annahme, daß jede christliche Moralerziehung die Verursachung von Schuldgefühlen einschließt und stark auf sie angewiesen ist. Im Zeitalter der Reformation geschah dies in der Familie und im »Haus«, in Predigten usw., vor allem aber in der Katechese, und dabei insbesondere im Kontext der Dekalogerklärungen. Eine Überprüfung von 20 spätmittelalterlichen Katechismen ergibt, daß in dieser Zeit das größte Gewicht in der Moralerziehung auf die Sünde des Stehlens gelegt wurde, während Luther das Schwergewicht auf das Gebot »Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren« legte.

Kurt-Victor Selge hat in seinem Beitrag »Mittelalterliche Traditionsbezüge in Luthers früher Theologie« den von Luther entworfenen Titelholzschnitt zur deutschen Ausgabe des »Consilium de emendanda ecclesia« wie auch Beispiele aus der Exegese Luthers mit Bezug auf mittelalterliche Traditionen interpretiert. Selge versteht jenen Titelholzschnitt von 1537 (siehe Martin Brecht: Martin Luther. Bd. 3. S 1987, Taf. 8), der darstellt, wie drei Kardinäle eine Kirche mit je 4-5 zusammengebundenen buschigen Schwänzen fegen, so: Nach Luthers Übersetzung von Dn 8, 23 ist der Antichrist der *rex potens faciebus*; verschiedene Gesichter (*facies*) aber haben nach den mittelalterlichen

Ketzergesetzen auch die Ketzereien. Sie gehören zusammen wie die zusammengebundenen Schwänze der Füchse, die Simson nach Jdc 15, 4f in die Weinberge der Philister jagte. Zugleich sollen die Füchse nach Ct 2, 15 aus dem Weinberg – der Kirche – gefangen werden. Wo der »Greuel der Verwüstung« in der Kirche regiert, sind auch die besten Reformen sinnlos. Selge stellte Luthers Grundsatz methodischer theologischer Schriftauslegung – »was Christum treibet« – in den Zusammenhang der mittelalterlichen Hermeneutik: »christologisch, vom Buchstaben ausgehend, vom klaren Wort über das Heilswerk Gottes aus, der ganzen Schrift ein einheitlich-vielstimmiges Aussehen verleihend«. Eck kann sich nicht wie Luther auf die *tota scriptura* beziehen, weil er nicht die Übereinstimmung der widersprüchlichen Worte im Versöhnungswerk Christi findet. So bedient sich die neue Lehre einer alten Hermeneutik.

Eeva Martikainen trug Überlegungen zum Thema »Die Freiheit des Willens: Luther zwischen *via antiqua* und *via moderna*« vor. Frühere Untersuchungen haben Luthers Verständnis der Freiheit mit dem von Thomas von Aquino (1225-1274), Wilhelm von Ockham (um 1285-1347) und Gabriel Biel (1410-1495) verglichen, kaum jedoch mit demjenigen von Luthers philosophischen Lehrern Jodocus Trutvetter (um 1460-1519) und Bartholomäus Arnoldi aus Usingen (um 1465-1532). Nach Martikainens Auffassung, die im Seminar nicht ohne Widerspruch blieb, ist es bemerkenswert, daß Luther bei seinen Erfurter Lehrern eine Lehrmeinung über die Freiheit des menschlichen Willens kennenlernte, in der die klassische Auffassung vom Verhältnis des Willens zu Gott mit bestimmten Zügen einer eher modernen Theorie der Willensfreiheit mit Bezug auf die geschaffenen Dinge verknüpft ist. Das Neue bei Luther sowohl im Vergleich zur aristotelischen Scholastik wie auch zum Denken von Luthers Lehrern besteht darin, daß die Freiheit des Willens im eigentlichen Sinn ausschließlich eine

göttliche Eigenschaft ist. Das bedeutet, daß Gott allein im strengen Sinn zwischen zwei Alternativen wählen kann.

Theodor Dieter analysierte in seinem Beitrag »Luthers Verständnis von »conscientia« in »De votis monasticis« und die mittelalterlichen Gewissenskonzeptionen« das Problem, ob das Wort »Gewissen« sich bei scholastischen Autoren – als Akt der Anwendung praktisch-normativen Wissens auf eine Handlungssituation – und bei Luther – als Sein des Menschen vor Gott – auf »dasselbe« bezieht, das jedoch völlig unterschiedlich verstanden wird, oder ob es sich überhaupt auf Unterschiedliches bezieht und mithin äquivok ist. Wenn Luther das Gewissen als *virtus iudicandi* (WA 8, 606, 33) bezeichnet, knüpft er an das scholastische Verständnis des Gewissens als relationaler Größe an, die wesentlich auf anderes, auf das natürliche Gesetz bezogen ist und dessen Autorität in *concretis* zur Geltung bringt. Weil Luther jedoch das Gesetz von Dtn 6, 5 her geistlich versteht als die Ganzheit des Menschen in der Liebe zu Gott fordernd, gewinnt auch das Gewissen einen völlig anderen Charakter. Es ist nicht mehr allein und nicht primär auf einzelne Akte bezogen, sondern auf das Ganze und das Ganzsein der Person im Verhältnis zu Gott. Weil das Gesetz damit gebietet: »tu debes habere Christum et spiritum eius« (WA 56, 338, 28), kann es nicht anders als im Glauben an das Evangelium erfüllt werden, so daß gilt: »fides nihil aliud est quam bona conscientia« (WA 20, 718, 19 f). Der Bezug des Gewissens zum Gesetz begründet den Zusammenhang von Luthers Gewissensbegriff mit den scholastischen Konzeptionen, während das geistliche Verständnis des

Gesetzes bei Luther Grund für die Differenz ist und deutlich macht, daß das Evangelium die das Gewissen als gutes Gewissen bestimmende Größe ist. Dennoch ist damit das auf einzelne Akte bezogene Gewissen bei Luther nicht verschwunden; er kennt ein »Gewissen vor den Leuten« (vgl. WA 36, 362, 39–363, 34). Das Gewissen differenziert sich bei ihm und wird vielschichtig entsprechend den Dimensionen des Gesetzesbegriffs.

Die Beiträge und Diskussionen des Seminars zeigten, daß trotz zahlreicher vorzüglicher Editionen der Texte mittelalterlicher Autoren und grundlegender Untersuchungen etwa zum Verhältnis Luthers zu Biel, zur Mystik und zu anderen Traditionskomplexen die Traditionszusammenhänge in vielen Einzelfragen immer noch nicht genau erforscht sind, ferner, daß es bei bestimmten Textsorten (z. B. Predigten und Bibelauslegungen) noch erhebliche Lücken bei modernen Editionen gibt. Auch wird immer wieder deutlich, daß methodologische Fragen der Bestimmung des Verhältnisses Luthers zur Tradition meist nicht sehr intensiv diskutiert werden: Analysiert man, wie Luther andere Autoren rezipiert, oder fragt man nach »Wirkungen« und »Einflüssen« auf ihn? Von welcher Perspektive geht man hermeneutisch aus, wenn man einen theologischen Konflikt zu analysieren und zu interpretieren hat: von der Perspektive Luthers oder der mittelalterlichen Autoren, oder wechselt man die Perspektiven? Stellt man die Wahrheitsfrage im Blick auf den Umgang Luthers mit anderen Autoren, und wenn ja, wie? Wie verhalten sich historische und systematische Auslegung zueinander? Dies bedarf dringend weiterer Diskussion.